

Bruno Hug, Dorfstrasse 26, 8715 Bollingen; hug@bruno-hug.ch; 079 331 62 62

Einschreiben

Stadtrat Rapperswil-Jona
Stadthaus
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

Bollingen, 31. März 2023

Fragen an den Stadtrat gemäss Öffentlichkeitsgesetz

Sehr geehrter Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtin, sehr geehrte Stadträte

Zum Verkauf von 2'000 Quadratmeter städtischem Land im Joner Schachen an die chinesisch beherrschte Firma «SinoSwiss Technopark (Switzerland) AG» stelle ich als in der Gemeinde Rapperswil-Jona wohnhafter Bürger an den Stadtrat gemäss Öffentlichkeitsgesetz folgende Anträge und Fragen. Diese sind innerhalb der Frist von längstens 30 Tagen (Art. 16 OeG) Punkt für Punkt und nicht summarisch zu beantworten.

Die schnelle Offenlegung aller Fakten zum Landverkauf ist relevant, weil die Medien quer durch die Schweiz über den Fall berichten. (z.B. 20Minuten: «Stadtpräsident verkauft heimlich Millionen-Grundstück an Chinesen»).

1. Gemäss Aussagen von Stadtpräsident Stöckling in den Medien wurde «eine Firma beauftragt», Recherchen zur chinesischen Käuferschaft des Stadt-Landes anzustellen.
 - 1.1 Um welche «Firma» handelt es sich?
 - 1.2 Der Stadtrat ist gefordert, das Resultat dieser Recherchen offenzulegen.
2. Stadtpräsident Stöckling sagte gegenüber Medien, zur Käuferschaft des Landes hätte die Stadt mit verschiedenen Organisationen «geredet».
 - 2.1 Liegen dazu schriftliche Unterlagen und Gesprächsprotokolle vor?
 - 2.2 Wenn ja, ist der Stadtrat gefordert, die Unterlagen und Protokolle offenzulegen.
3. Auf Anfrage teilte die Stadtverwaltung dem hier Schreibenden mit, für den Kauf von städtischem Land müsse «ein Gesuch» eingereicht werden. Solche «Gesuche für Landerwerb werden im Einzelfall beurteilt und dem Stadtrat vom Stadtpräsidenten unterbreitet», schrieb die Stadtkommunikation an Bruno Hug am 01.02.2023.
 - 3.1 Hat der chinesische Käufer ein «Gesuch» zum Kauf für Bauland eingereicht?
 - 3.2 Wenn ja, ist es, sowie der Antrag des Präsidenten an Stadtrat offenzulegen.

4. Im Verkaufsvertrag zwischen der Gemeinde Rapperswil-Jona und «SinoSwiss Technopark (Switzerland) AG» sind mehrere Stellen geschwärzt.
 - 4.1 Der Stadtrat ist gefordert, den Landverkaufsvertrag vom 21. April 2021 ohne geschwärzte Passagen offenzulegen.
 - 4.2 **Diese Forderung ist umgehend zu erfüllen. Der Vertrag ist mir ungeschwärzt zuzustellen oder im Stadthaus vorzulegen. Denn aufgrund der Schwärzung muss vermutet werden, dass neben der Stadt und der Käuferschaft noch eine dritte Partei in den Landhandel involviert war. Sie könnte vom Geschäft profitiert haben, was öffentlichkeitsrelevant wäre.** Dabei ist klar, dass in einem öffentlichen Vertrag zum Verkauf von städtischem Land keine «privaten Interessen» geschätzt werden müssen.
Weil dieser Punkt dringlich und durch die Stadt einfach zu beantworten ist, stelle ich dazu noch ein separates Gesuch.

5. Der Stadtrat hat sich entschieden, das städtische Land zu verkaufen, anstatt es im Baurecht abzugeben. Der Stadtpräsident sagte dazu mehrfach, das sei geschehen, weil die Chinesen «das Baurecht nicht kennen».
 - 5.1 Was ist die Version des Stadtrates, warum er dem Verkauf des Landes zugestimmt hat, statt es im Baurecht abzugeben?

6. Der Stadtrat hat die Bürgerschaft ab 21. April 2021 bis 21. Februar 2023 nicht über den Landverkauf informiert.

Stadtpräsident Stöckling sagte gegenüber TVO am 29.03.23, die Publikation des Landverkaufs sei nicht aufgrund der Medienanfrage von Linth24 vom 17. Februar 2023 erfolgt. Sondern der Rat habe mit der Information gewartet, bis «wir tatsächlich klare Hinweise dazu haben, dass das Baugesuch (der Käuferschaft) eingereicht wird».

 - 6.1 Welche «Hinweise» lagen innerhalb der 4 Tage ab der Medienanfrage von Linth24 bis zur Stadt-Publikation vor, sodass der Stadtrat mit dem Landverkauf plötzlich an die Öffentlichkeit ging? Die Akten dazu sind offenzulegen.
 - 6.2 Wer hat diese «klaren Hinweise» dem Stadtrat / Stadtpräsidenten überbracht?
 - 6.3 War der Stadtrat darüber informiert, dass es zwischen dem 17. Februar 2023 und dem 21. Februar 2023 auf einmal «klare Hinweise» zum Baugesuch gab.

7. Mit seinem 22-monatigen Schweigen und der Information erst nach der Medienanfrage von Linth24 hat der Stadtrat zum Landverkauf gegen Artikel 7 der Gemeindeordnung verstossen, worin er aufgefordert ist, «aktiv und zeitgerecht» zu informieren.
 - 7.1 Der Stadtrat ist gefordert, auszuführen, ob er zustimmte, die Bürgerschaft über den Landverkauf bis zum Baugesuch fast 2 Jahre im Dunkeln zu lassen.
 - 7.1 Die Ausführung des Stadtpräsidenten, auf das Baugesuch zu warten, ist nicht stichhaltig. Immerhin übergab die Käuferschaft der Gemeinde vor dem 21. Februar 2022 ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen für den «vollen Kaufpreis». Es gab spätestens danach keinen Grund mehr, den Verkauf des Landes geheim zu halten. Warum informierte der Stadtrat die Bürger trotzdem nicht?

8. Am 21. Februar 2023 um 10 03 Uhr hat der Stadtrat nach der Medienanfrage von Linth24 vom 17. Februar eine Mitteilung zum Landverkauf verschickt. Faktisch zeitgleich, um 10 02 Uhr, verschickte auch die Käuferschaft SinoSwiss eine Mail an die Medien.
 - 8.1 Haben Stadt und SinoSwiss die Info-Offensive abgesprochen, und wer tat dies?
 - 8.2 Wurden die Medien-Informationen von SinoSwiss und Stadt abgeglichen?
 - 8.3 Wann geschah diese Abgleichung und wer nahm sie vor?
 - 8.4 Wer hat SinoSwiss informiert, dass der Stadtrat mit dem Landverkauf am 21. Februar 2023 kurz nach 10 Uhr an die Öffentlichkeit geht? Die Mails oder Unterlagen dazu sind offenzulegen.
 - 8.5 Gibt es zwischen Stadtrat/Verwaltung und der SinoSwiss eine Verbindungsperson ausserhalb der Verwaltung, und, falls ja, wer ist das?

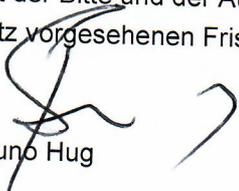
9. Im Landverkaufs-Vertrag verpflichtet sich der Stadtrat in Art. 8, «sämtliche notwendige Baugesuchunterlagen *ohne* Verzug zu unterzeichnen».
 - 9.1 Der Stadtrat ist gefordert, dazu Stellung zu nehmen, ob die Stadt angesichts dieser Vertragsverpflichtung noch in der Lage ist, das Baugesuch neutral zu beurteilen. Oder die Stadt für die Baubewilligung in den Ausstand treten wird?

10. Der Stadtpräsident erklärte öffentlich, dass für dem Landverkauf bezüglich der Finanzbefugnisse des Rates (Gemeindeordnung Anhang 2, Art. 6.1) nicht der «Verkaufswert» sondern der «Schätzwert» heranzuziehen sei.
 - 10.1 Wie belegt der Stadtrat, dass er bezüglich seiner Finanzbefugnis beim Landverkauf (im Gegensatz zum Landankauf) auf den Schätzwert abstützen darf?

11. Der Stadtrat hat für das verkaufte Land, wie Stadtpräsident Stöckling gegenüber Medien ausführte, eine Landwert-Schätzung erstellen lassen.
 - 11.1 Wer hat sie in Auftrag gegeben?
 - 11.2 Wann wurde sie vorgenommen?
 - 11.3 Wer hat sie gemacht?
 - 11.4 Das Resultat der Schätzung ist offenzulegen.

12. Die chinesische Firma will das 20 Millionen Franken teure «Innovation Center» an hiesige Start-up-Unternehmen vermieten.
 - 12.1 Hat sich der Stadtrat darüber informiert, zu welchen Preisen und Bedingungen diese Vermietung an die Start-ups dereinst vorgenommen werden würde? Und wenn ja, sind diese Infos offenzulegen.

Mit der Bitte und der Aufforderung um Beantwortung der Fragen in der gemäss Öffentlichkeitsgesetz vorgesehenen Frist von maximal 30 Tagen grüsse ich freundlich,


Bruno Hug